



Merkblatt zur Beschaffung spanischer Personenstandsunterlagen

Wenn Sie spanische Personenstandsunterlagen benötigen, wie zum Beispiel

- **eine internationale Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde**
(Certificado internacional o plurilingüe de nacimiento / matrimonio / defunción)
- **einen vollständigen Auszug aus dem Geburten-, Heirats- oder Sterberegister**
(Certificado literal de nacimiento / matrimonio / defunción)

so können Sie diese kostenlos direkt online – auch in englischer Sprache - auf der Internetseite des spanischen Justizministeriums unter folgendem Link bestellen (Achtung: Die Registriernummer (tomo/página) kann falls nicht bekannt auch durch -/- ersetzt werden):

<https://sede.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/Sede/es/inicio>

Ebenso ist eine kostenlose Bestellung von Personenstandsunterlagen beim spanischen Standesamt (registro civil), das den Personenstandsfall beurkundet hat, möglich.

Anschriften aller Standesämter in Spanien finden Sie auf der Internetseite des spanischen Justizministeriums unter

www.mjusticia.gob.es/BUSCADIR/ServletControlador?apartado=buscadorGeneral&tipo=RC&lang=es_es

Spanische Personenstandsunterlagen können auch durch eine von Ihnen beauftragte Anwaltskanzlei oder durch ein Dienstleistungsbüro (Gestoría) kostenpflichtig beschafft werden.

Informationen zu uns bekannten mehrsprachigen Anwaltskanzleien in Spanien erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: <https://spanien.diplo.de/es-de/service/-/1694534>

Anschriften von Gestorías in Spanien finden Sie im Internet unter: www.gestorias.es

Internationale Personenstandsunterlagen werden in Deutschland ohne Übersetzung und ohne Echtheitsbestätigung (Haager Apostille) anerkannt. Bei den vollständigen Personenstandsunterlagen (versión literal) ist hingegen oftmals eine vereidigte Übersetzung und ggf. eine Haager Apostille erforderlich. Die „versión literal“ ist jedoch insgesamt aussagekräftiger und meist präziser.

In Ausnahmefällen können Ihnen bei der Beschaffung von spanischen Personenstandsunterlagen auch die deutschen Auslandsvertretungen und die deutschen Honorarkonsuln in Spanien behilflich sein. Für diese konsularische Dienstleistung müssen grundsätzlich Gebühren in Höhe von zurzeit 40,- € plus evtl. anfallende Auslagen berechnet werden.

Bitte informieren Sie sich bei der für Sie örtlich zuständigen Auslandsvertretung oder Honorarkonsul, ob für Sie eine ausnahmsweise Beschaffung in Frage kommt.

Für die Beantragung spanischer Personenstandsunterlagen sind grundsätzlich folgende Angaben notwendig:

- **Geburtsurkunde:** Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Namen und Vornamen der Eltern, ggfs. Registernummer (tomo/página)
- **Heiratsurkunde:** Namen, Vornamen der Ehepartner, Datum und Ort der Eheschließung, ggfs. Registernummer (tomo/página)
- **Sterbeurkunde:** Name, Vorname, Sterbedatum und -ort, ggfs. Registernummer (tomo/página)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.